

Freitag, den 13. Aprilis, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



15.

Wochentlich = Stettinische

Wie auch

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen
und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Verlobnen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verges-
sen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch anarotkommenen Fremden etc.
Zulezt findet sich die Bier, Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt- sägigen Preys der Wolle und des Ges-
träydes in Wor- und Hinter-Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und ankommenden Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Die Wittenbergische Aoldiff Tomi Lutheri, darunter der Werts, Fünffte, Siebende und Aoldiffte Tomus sich
doppelt befinden, desgleichen der Theaurus seiner Schriften und die Tisch-Reden, sind bey dem Buchdruck
der Herrmann Gottfried Esenbahrten, um billigen Preys, zum Verkauf.

Es soll des Zimmermanns Johann Kühben respectiv Herren Creditorum Wohn-Bude in der Wollwebers-
Strasse zwischen des Stellmachers Meister Martin Diegen und des Schusters Meister Johann Friedrich Krenes
Wohn-Buden inne belegen, den 18. April. c. a. Nachmittags um 2 Uhr im Lobshaynen Stadt Gericht sabhakti-
ret, und an den Meistbietenden vor daare Bezahlung verkauft werden; Daferne nun jemand dasselbe zu kaufen
Belieben hat, laa er sich etzweun dafelbst einfinden, und seinen Wohl darauf thun.

Auf Verordnung Einies Lobfahnen Stadt-Richts soll des Fuhrmann Balzer Wafsen respect. Herren Creditorum Bude, in der grossen Krumm-Strassen zwischen des Schneiders Meister Christian Buchholzen, und feil. Hn. Canonici v. Wilsowen Frau Wittw. Herren Erben Haus innen belegen, den 24 April. c. a. Nachmittags um 2 Uhr im Lobfahnen Stadt-Richte entweder an den Meistbietenden verkaufft und subhastirt, oder allenfalls vermiehet werden; Daserne jemand Belieben hat vorgemeldete Bude zu kaufen oder zu mietzen, kan sich alsdenn daselbst einfinden, und seinen Both ratione Pretii sine locari darauf thun.

Es soll den 27. April. a. c. Vormittags um 9 Uhr im Lobfahnen Katholischen Grundt Johann Friedrich Werfings Wohn-Bude auf der grossen Kossa-ze, welche zwischen Ffiders und Erolen Erben Wohnungen, innen belegen, und worinne 6 Stuben, 4 Cammern, 2 Küchen, 1 Keller und Boden, nebst Hoff-Raum und Garten, vorhanden, an den Meistbietenden verkaufft werden. Wer Belieben darzu hat, kan sich alsdenn daselbst einfinden, seinen Both ad Protocolum thun, und gemäztigen, das es dem Meistbietenden adiciret werde.

Es sol des sel. Gottfried Müllers Creditoren Haus in der Grapenzens-Strasse hiesi Lust verkaufft auch allenfalls vermiehet werden, und können Käufer oder Miether sich in den lobfahnen Stadt-Richt den 25. April Nachmittags um 2. Uhr diesferhalb melden, und sich gegen einen raisonnablen Both und Offerte eines convenablen Accords versichern.

Als die Mäller Erben resolviret, ihr am Berliner-Thor belegen und vor 3. Jahren nur erst an dem Fundament neu erbauet Massives Erb-Haus, so mit gewölbten Kellern, benötiget Stallung, Privat, und Wagenfahar, raumlichen Hoff-Raum und Anstalt wohlzuriehen, und sowohl in der Unterals Ober Etage mit Stuben und Cammern, so in Gips-Weid gearbeitet, wohlangeleget, und an Fenstern Ofen, Camminen, Tühnen, Salzföhrn Treppen und sonst so der Augenschein giebet wol außgebaut zu verkauffen; So wird solches hiemit publiciret und hat der Beliebige Käufer bey obbenannten Erben sich zu melden, und des Kaufs halber zu vereinigen.

Das gewesene Nahmelsche Haus aufm Marien-Kirch-Hofe, so mit 6 Stuben, worunter 3 gewölbet, 2 gewölbten Kellern, einigen Cammern wohl außgebaut, und mit 2 Höffen versehen, soll nebst dem dazu gehörigen Garten verkaufft werden. Wer dazu Belieben hat, kan es in Augenschein nehmen, und wegen des Kaufs-Precii bey dem Goldschmidt Hn. Zachars Kramer sich vereinigen.

Hundertjähriges ständendes des grossen Bandes, so Anno 1635. den 7. Oaobr. zu Stargard entstanden, woben vorher was diese Stadt im Kayserlichen Kriege ehuals erlitten, von den Schweden aber 1630 g.ossen, angeführt wird, nun Kobe Gottes aus dankbarem Gemüthe für die erhaltete Wohlthaten, und zur Zufühtigen Erinnerung der zühnigungen des Allerhöchsten aufserichtet von H. H. Fried. Eskero, V. D. M. Stargard ad D. Augustin. D. Johannisch, & Hospital. Sr. Justit. Ist zu Stettin in Hn. Heimart Buchladen, zu Stargard aber unter Wäpnen-Hause, und bey Hr. D. W. D. J. Buchbinder daselbst am Hofplardt zu haben.

Ein Haus aufm Nollen-Garten, an der Napsen Strassen Ecke, zwischen des Hn. Reichs Commissarii Titels und des Schoppen-Brauer Krusen Häuser inne belegen, welches 5 Stuben, Cammern, Boden, 3 Wein und auch andere Keller, hinter Haus und Stall, Hoff-Raum und Thoreweg hat, und welches zum Brauen, Brantweins Brennen aus 3 Herbergleeren aprict ist, soll cum Pertinentiis, einer Viehe, Brenn-Pfanne, 2 Brandwein-Kessel und Küffen verkaufft werden. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Possessore George Heinrich Pughien angeben und Handlung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkauffen.

Zu Stolpe wollen die Herren Woytd. r. sel. Plickoffsky Kinder, ten ihren Pfandbesohlenen zugehörigen und v. dem Reinen-Thor z. zwischen sel. Hn. Behndten Wittw. und Wfr. Michael Jähmeden Gärten belegen Garten, verkauffen. Daserne nun jemand dazu Belieben hat, der wolle sich den 17ten, 27. April und 4. May. c. daselbst zu 8. ald. Honsen einfinden und da auf bieten, da dann sibi super plus Licentia zugeklagen werden soll, die etwanige Creditores aber, eben sich sodann mit sub poena Exclusionis & perpetui Silentii daselbst zugleich mit zu melden, und ihre Juraz zu versichern.

Auch wollen Todina Durdels Erben eine wisse Stelle und dazzu gehörigen Garten auf der Alt Stadt Stolpe verkauffen. Wer Belieben hat darauf zu bieten, kan sich den 2ten April vor dem Königl. Amts-Gesricht zu Stolpe einfinden und gemäztigen, das diese Stelle nebst dem Garten plus Licentia zugeklagen werden sol.

Der Hr. Cammerer Korn zu Trepow an der Wege, wil sein Wohn-Haus am Markte, so 1684. erbauet, und zur Brau- & Rahrungs-pretet, verkauffen; Wer nun Belieben hat selbiges zu kaufen, kan sich bey demselben melden.

Zu Poyritz wil Meister Johann Christian Müller bisheriger Birger und Glaser, sein in der breiten Strasse zwischen Meier Stubben, und Meister David Ockertens legendes halb Lausche Haus an den Meistbietenden losst-lagen, und ist dasselbe mit einen gewölbten Keller, nöthigen Hoff-Raum und Stallung wie auch mit einen Hirtchen versehen, auch sonst noch im guten Stande; Wer nun Belieben trägt solches zu kaufen, kan sich nebstens bey Meister Müller daselbst desfalls melden, und versichert seyn, das derselbe auf das billigste mit ihm handeln werde.

Der Schlichter Mstr. Joh. Christ. Götschmann zu Stargard wil sein in der Mühlen-Strasse daselbst bes legendes Wohnhaus, worinnen unten drey, und oben eine schöne Stube, unten zwey und oben sechs grosse Cammern, drey gewölbt, und ein Wohn-Keller, Darer wie auch euter Hoff-Raum, Stallung, Brunnen, Zufahrt, nebst der Haus-Viehe vorhanden, inselichen einen vor dem Wall-Thor belegenem Garten, verkauffen, und können diejenigen, welche deßhalb Handlung zu pflegen Lust haben, sich bey ihm melden.

In Demmin sind des hochw. Reichs sel. Meisters, Joachim Zindlers Erben, welche ihren der Frauen- Straffen-
neuerbauertes Haus nebst einem Garten vor dem Kuh Thore belegen, zu veräußern. Wer nun dazu Lust hat,
lan sich bey obbemelten Erben anzeigen und Han Jung pflügen; Sollte aber auch jemand daran eine Anstache zu
haben vermeinen, hat er a dato 24. Tage bey oblohabmen Stadt Gericht seine iura zu doctiren.

3. Sachen so in Stettin zu veractioniren.

In dem hiesigen grauen St. Johannis Kloster sol am 26 & 27. April a. c. in der Kasten Kammer, des Mors-
gens von 8. bis 12. Uhr, und des Nachmittags von 1. bis 5. Uhr allerhand sein sein n. Gerths, worunter auch
weiß Canetaß, seidene und andere grauen Kleider, wie auch Betten und alle hand Handt Gerths veractioni-
ret werden. Wer nun Belieben trägt, davon etwas zu erhandeln, lan sich alsdann tafellos einfinden, und dab-
res Geld mitbringen.

4. Sachen so in Stettin zu verpachten.

Als die Fischerey auf den Mellens See, an den Weisbieth nien von Johannis a. c. anderweitig verarrendiret
werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 24. April, 8. und 24. May a. c. anberahmet wor. n.;
können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich als. ann Nachmittags um zwey Uhr auf der hiesigen Stadt Cam-
mercy melden, und wegen der Pacht accordiren.

Nachdem der Hr. Anton von Spormann der Alt Stettinischen Cammercy Eigenthum in General-Pacht
genommen, und davon das Haderwerck, S. wene, von nachst bevorstehenden Trinitatis an auf 6. Jahre zu ver-
um austhun wil; So können diejenigen, welche solches zu archendiren Belieben tragen, sich in dessen Abwesens-
heit zu Stettin bey dem Hn. Rath Weisner melden, dafelbst den Anschlag nachsehen, und dero Erklärung abgeben

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Woll der Hr. Capitain von Norman sein Antheil in Werder ohnweit Treptow an der Tollense in stehenden
Trinitatis zu verpachten gesonnen; So können dieselige, so selbiges in Pension nehmen wollen; sich bey dem Hn.
von Necker zu Blumenhagen in der Lickemarch, und dem Hn. Bürgermeister und Syndico Kündsdorff zu Pofes-
wald melden, und darüber mit denselben als Sewollmächtigen einet Pensionis-Contract schließen.

Der kleine Hoff in Gumbin bey Stolp sol verarrendiret werden. Wer Belieben dazu hat, lan sich zu
Stolpe bey dem Notario Hn. Woyen als Sewollmächtigten des H. Lieutenanten von Bohuswans melden; und
sich nach der Verkaufsheit des Guts wie auch wegen der Arrhende näher erkunigen.

Zu Stargard ist in der Wartselchen Creditorum Kaufe, so in der Schu-Strasse belegen, in der zweyten E-
rage eine Stube und Cammer zu vermischen, so gleich bezogen werden kan, falls jemand nun solche zu mieten
beliebet, der wolle sich bey dem Curatore Bonorum des Wartselchen Concurfus Hn. Notario & Procuratore Mi-
chaelis melden, welcher dann mit ihm wegen der Miete accordiren wird.

Als die denen Hospitalien zu Stargard zu gehörige halbe Hufen Worgen, Wörde Ländr und Wiesen, wos
auf in der Anno 1735, gehaltenen Licitation in plus getohten, von neuen verpachtet werden sollen; und dazu
Termini Licitationum auf den 18. April 2. und 30. May a. c. angeßet; So können diejenigen, so obige Landung
und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in besagten Terminen Vormittags um 9. Uhr
zu Rath-Hause melden, ihren Voth ad Protocolum geben und gewärtigen, daß mit dem Weisbiethenden gegen
zureichende Caution bis auf Approbation E. Hoch Edelns Raths ein Contract geschlossen werden sol.

Zu Treptow an der Tollense soll die große Koppel, nebst dem dazu gehörigen Wiesenwads, dem Weisbie-
thenden dieses Jahr abermal zur Pacht überlassen werden. Und können daher dieselige, so selbige in Arrhende
angunehmen willens, den 16. April zu Rath-Hause sich melden.

Wegen anderweitiger Verpachtung der Stadt Stargard zu Rennwappe sind Termini Licitationum auff den 18.
April und 9. May a. c. angeßet; daher diejenigen welche solche zu pachten willens, bey dem Magistrat dafelbst als
dann sich melden können.

6. Sachen so in Stettin gefunden worden.

Am 24. Mart. c. ist ein klein braunes Hündchen so dem Wirt neben nach von einem Pracht- Wagen gefas-
len; gerunden; und von Hn. Gottfried Zothsch am langen Brücken-Thor in Verwahrung ankommen worden.
Wofen nun jemand sich innerhalb 8. Tagen a dato dazu legitimiren lan daß es ihm zugehöre, so ist er erdthig sol-
ches gern zu retradiren; nach Verfließung dieser Frist aber wil er nicht gehalten seyn solches zu restituiren.

7. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Zu Stargard ist ein kleines Capital von 100 fl. Kinder Gelder, auf sichere Hypotheque auszuthun; Wer
dieses nötig hat, lan sich entweder bey dem Hn. Bürgermeister Mowius in Stargard, oder bey dem Pensionario
Buckert in Hansfelde melden, die Hypotheque aber muß in Landung bestehen.

8. Städte so Künstler und Handwerker verlangen.

Zu Anklam wird ein guter Uhmacher verlangt. Wer nun von dieser Profession ist, und Lust hat, sich das
selbst niedergulassen, lan jeher je lieber bey E. E. Rath dafelbst sich anzeigen, welcher dann zu seinem Etablisse-
ment alle nöthige assistenc. leisten, und er auch sonst sein Auskommen dafelbst finden wird.

Woll zu Regenwalde der Glaser verstorben, auch ein Dufmacher fehlte; So wird solches hiemit kundt gemacht, diejenigen, so die Profession wohl verstehen, und Lust haben dahin zu ziehen, können ihr Nabrigung daselbst finden, und weil auch eine neue Walk-Mühle auf der Rega zum besten ihrer Einwacher angesetzt, und seine Tuchmacher daselbst verhanden; So wird hiemit kundt gemacht, daß diejenigen so dieser Profession tugend than sind, und hin zu ziehen wilens, so wohl, als die vorigen aller möglichen Assistenten sich zu getrüsten haben, wie dann so gar vor ihre Unterbringung auch angeholet werden sol.

In der Uckermarkischen Haupt-Stadt Prenslow, wird ein guter und thätiger Steindammer verlangt, welcher je eher je lieber dorthin ziehen kan, und wenn er auch 3. a. 4. Fellellen hat, Arbeit genug findet. Restt andern Freyheiten wird ihm auch vorerst freye Wohnung von dem Magistrat versprochen.

9. Persohnen zu entlauffen.

Am verwichenen Gründonnerstag ist ein kleiner Kerl, einen grauen Rock, blau Camisohl mit gelben Knöpfen anhabend, und eine Wäde mit einem Fuchsbreim tragend, Namens Hans Saweder, wegen verübter Straffen-Gewalt in Cammin inhaftirter und an Hand und Fuß geschnitten worden. Derselbe ist aber den letzten die. Dinstag frühe Morgens mit denen eisernen Fußschellen aus dem Gefängnis gebrochen, hat auch auf nachgefandte Stiefel-Brieffe, nachdem er sich von denen Ketten los gemacht, und solche auf einen Zaun gehangen, nicht attrappiret werden können. Er werden demnach alle und jede Gerichtes-Dienstliche dienlich ersuchen, diesen aus der Haft entwichenen Hans Schweder, so bald er sich, in ihrer Jurisdiction betreffen lassen solte, zu arrestiren und dem Magistrat in Cammin davon Nachricht zu geben, damit derselbe gegen gewöhnliche Reversales abgehohlet und zur gebührenden Straffe bezogen werden könne.

In dem Königl. Amte Mariensies ist eines Lüthers Sohn Namens Christian Mlenwach ein junger Kerl von 24. Jahren, länzlischer Statur und gelben Haaren, einen alten blauen Soldaten-Rock anhabend, welcher wegen seines verworrenen Zustandes in Verwahrung gehalten worden, in der Nacht zwischen den 2ten und 3ten April weggelauffen. Man hat solches hieburch beland machen, und zugleich bitten sollen, diesen Menschen, wann er sich irgendwo einfinden möchte, anzuhalten, und dem Königl. Amt Mariensies davon Nachricht zu geben, damit er wieder in Verwahrung gebracht werden könne.

Dem Herrn von Blücher zu Zimmerhufen sind zwey Domestiquen gottloser Weise entlauffen. Einer Namens Johann Horn ist mittler Statur von starkem Leibe und Gliedern, pluzigem Gesichte, so mit Sommersflecken besetzt, hat einen dicken Koff, turze aufstehende Nase, roth-gelbe Haare, ein Bündel graun braun Camisohl und Hosen, einen blau und weiß gestreiften Kittel, und einen gelb-braun gespreckelten perpetuel Rock mit hell blauen sammeten Aufschlägen und hell-rothen Unterfützer, einen schlechten, und einen mit einer goldenen massiven Tresse eingefassten Huth mit schwarz sedenen Cocarden und einer mit goldenen Rundschnur, redet hochdeutsch, und hat davor schon bey Herrschaften gedient. Der andere Namens Christian Schmidt hingegen hat eine plat Pommersche Sprache, ist kleiner Statur, hat ein weiß Angesicht, und etwas krause weiße Haare, wie auch eine kleine aufstehende Nase, trägt dabey nur einen daselbst gewöhnlichen Bauer-Habit. Weilen nun jener allem Vermuthen nach diesen zur Desertion verführet, über das auch die obbeschriebene Wundirung seiner Herrschaft entwandt; So wird dienlich ersucht, diese beyde Flüchtlinge, wann sie sich irgendwo aufsehen solten, zu arrestiren, und dem Herrn Senatori Krauen zu Stettin, Herrn Land-Rath Wöller zu Greiffenberg, oder Herrn Güglast zu Plate, davon Nachricht zu ertheilen, und soll die Wüde billig recompensiret werden.

Martin Dregger, ein Leinweber-Geselle, welcher ohngefehr 22. Jahr alt, turzer Statur, schwarz-braune Haare, starke Augen-Brahnen hat einen braunen Rock und Camisohl mit erhodenen messingenen Knöpfen, graue Bein-Kleider und einen mehr grau als schwarzen Huth trägt, zu Soldin seine Profession erlernt, auf dieser Arbeit aber sich jedoch mehrents-als der linken Hand bedient, dabey einen duckmachten Gang an sich hat, ist seinem Meister Martin Himmel allhier in Stettin, am verwichenen 8. April ohne Kundtschaft und Copy von seinem Geburts- und Lehr-Brieffe aus der Arbeit entlauffen, und hat nicht nur seinem Mit-Fellellen durch Erbrechung eines Kaffens 20 Rthl. nebst unterschiednen kleinen Zeug C. V. signiret, dießlicher Weise entwandt, sondern auch viele Schulden hinterlassen. Weilen er nun über das insonderheit wegen seiner Handheit das Verlohn nicht bezahlet, und dadurch so freventlich wieder seinen Meister gehandelt, der die Garantie über sich genommen; So wird jedes Orts respect. Obrigkeit, absonderlich aber das Amt der Leinweber erjudet, besagtem ohne Kundtschaft und Lehr-Brieff reisenden Leinweber-Gesellen Martin Dregger, wann er sich irgendwo aufsehen solte, seine Arbeit zu geben, sondern ihn zu arrestiren, und seinem Meister Martin Himmel nach Stettin davon Nachricht zu ertheilen, damit er gegen Erstattung der erzwungen Untlossen, abgehohlet, nach Verdienst gestraffet, und durch Vermittelung E. P. Rathes so wohl zur Ersehung des entwendeten Geldes als auch zu Bezahlung seiner Schulden, angehalten werden könne.

10. Contradiction.

Nachdem der Hr. Hauptmann von Noemann vom Platischen Regiment in dem Stettinischen Intelligearz-Blatt No. 10. diejenigen Creditores so aus dem ihm zu fallenden Antheil im Lehn-Gutbe-Werder ohnweit Treptow an der Tollense belegen, und welches sein fel. Hr. Vater in posses gehabt, einige Forderungen zu haben vermeynt, non citiren lassen, die von Wast leben aber dieses Antheil, als ich erst dierleses Verstandt zu vindiciren, sich gemüßiget finden; So lassen selbige dieses zwar geschehen, contradictor aber hierbey allen was in prajudiz hier nur auf einigley Weise geschehen könnte oder möchte, um ihre Jura zu conserviren.

11. Citaciones Creditorum in Stettin.

Es ist wegen Christian Behlden Credit-Beszen secundus Terminus Liquidationis auf den 14. May vom loblichen Laßbischen Gerichte angegesetzt. Wer nun von gedachten Behlden etwas zu fordern hat, kan alsdann seine Jura beybringen, und rechtlicher Art nach justificiren.

12. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Hr. Gabriel Marjon in Regenswalde hat an seinen Schwager Johann Christoph Belowen zwey Enden Landes, davon das eine im Wigger Felde eine zwey Rütthe hinter den Söhlen, das andere eine vier Rütthe im Speckebusch ist per modum donationis abgetreten.

Der Bürger und Tuchmacher zu Solnow David Stürmer, verkauft an den Bürger und Bodden-Fahrer Jacob Drebelow 3. Enden Landes von 6. Scheffel Einfaat zum Todten-Kauff, welche letzterer bishero auf einen Hand-Schilling Jure Antichretico besessen. Und nachdem die Anverwandte sich ihres Näher Rechts gerichtlich begeben, auch Terminus der Verlesung auf den 24. April angegesetzt; So wird solches hiemit bekannt gemacht.

Der Bürger und Glaßer in Yoriz, Meister Gustav Adolph Wobitz, verkauft sein in der breiten Straffe zwischen Meister Daniel Scheiden und Meister Christian Stürmern belegenes halb Lagische Haus an den Bader und Wundt-Arzt Hn. Christian Friedrich Nachtigallen vor 100. Rthlr.

Diesgleichen verkauft der Accise-Inspector Hr. George Gabriel Kistmacher zu Yoriz seinen vor dem Stettinischen Thore zwischen den Wall Graben und dem kleinen Wege nach dem Stadt-Rechte auch Hr. Bürgermeister Raphael Schütten Garten und Scheune belegenen Garten an den Bürger Hr. Johann Stiefen gegen des letzteren halben Morgen Haupt-Stück, so im Felde nach der Ober-Mühle zwischen des sel. Hn. Wolf Dietricher Tangen Erben Feld und Meister Christoph Engelken Stadtweirts belegen. Weil nun diese sämtliche sub Nr. 1. & 2. specificirte Stücke den 16. Maji c. denen respect. Käuffern und Permutanten vor Gerichte gehörig übergeben und verlassen werden sollen; So müssen diejenigen, welche etwa ein Jus-contradictandi da wieder zu haben vermeynen, längstens gegen solcher Zeit mit ihrer Ansprache sich gerichtlich melden, und solte legaliter ausführen, oder sie sollen daneß gar nicht weiter gehört werden.

Nachdem des sel. Jürgen Behlden Wittve zu Greiffenberg entschlossen, einen Acker Landes vorm Regaer Thore zwischen Hn. Strejemanns und David Schwelings Landung inne belegen, vor 7. fl. zu verkaufen; auch was auß bereits 5. fl. genommen und noch 2. fl. zu heben hat. So wird solches dem publico hies mit kund gemacht, damit diejenigen, so einige Ansprache daran zu haben vermeynen, sich den 23. April zu Nath Hauze in Greiffenberg melden können.

Zu Wahn hat Nhr. Joachim Pahl sein Haus, Hoff und Garten in denen Bau-Strassen, wie auch eine vierfel Hufe Landes, seinem Sohn Nhr. Michel Pahl Gerichtlich dergestalt verfahren lassen, daß Er sich bey demsel ad dies vitz Essen und Trinken, Pflege und Reinigung ausbedungen, auch daß Michel Pahl an seine Geschwister Semel pro Semper an Erbe 44 Rthl. auszahlen solle. Hat nun jemand hieran eine Ansprache oder Forderung, der muß a dato innerhalb 3. Wochen sich bey dem Stat-Gerichte dafelst sub poena praelusii melden.

Es hat Hr. Christoph Weizang Bürger und Brauer zu Kößlin, Hn. Philipp Hindela einen mit seiner Frauen Clara Dengins in Dorem mit bekommenen, zwischen denen Kafelingen und der St. Marien-Kirchen zugehörigen Kamp belegenen Kan- v Alder erb und eigenthümlich abgekauft. Und weil die Verlassung am künftigen Weer laß-Tage darüber et theilert werden sol; So kan derjenige, welcher daran etwas zu pretendiren und Ansprache hat, sich dardr melden, oder hat der Praelusion zu gewärtigen.

Zu Stolp hat der Hr. Doctor Hill das Strolowische Haus zwischen Hr. Aiden und Hr. Jandens inne belegen, vor 1200. Rthlr. erhandelt. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, muß seine Jura bey E. E. Nath dafelst wahrnehmen.

Daniel Kräßen Bürger zu Kößlin, verkauft an Messer Jacob Lenzgen, Bürger und Kupffer Schmidt einen Garten so vor dem hohen Thore über der kleinen Brücke in der 2ten Garten-Strasse zwischen Meister Lobben und Adrian Simon belegen, Erb und eigenthümlich; und soll dieser Garten künftigen Jubilate als am gewöhnlichen Verlaß-Tage Gerichtlich verlassen werden. Wer nun einige An und Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich binnen solcher Zeit bey dem Magistrat zu Kößlin melden, oder gewärtigen, daß er nachgehends nicht weiter gehört werden solle.

Zu Ebelin hat der Schuster Matthias Marx, sein in der Bellgardischen Straffe belegenes Wohn-Haus, an den Dreckscher Nhr. Paul Hassen verlanfft. Und weil den 23ten April c. das Kauff-Geld ausgezahlt, und der Contrae Gerichtlich ausgegeben werden soll; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und des Weikäufer Marxen etwanige Creditores werden erinnert in Termino ihre Jura wahrzunehmen, wieobrigensfalls dieselben der Praelusion zugewarthen.

Zu Stolpe haben sel. Notarii Hn. Supii einzigen Kindes Vormünder, das ihrer Pflanz-Befohlenen zugehörige und am Markt zwischen Hn. Wlesner und Hn. Ehwerts Häusern belegene Haus an den Hn. Con-Regator Martin Schuber, um 1000. fl. polnisch verkauft. Dazern nun jemand an diesem Hause mit Bestande Ansprache machen zu können vermeynet, der hat sich den 10. 20. und 27. April c. wenigstens in ultimo Termino dafelst zu Nath-Hauze einzufinden, und seine Jura zu versichern, oder der ohnehilflichen Praelusion zugewärtigen.

Nach dem der Müller, Meister Andraf, seine unterm königl. Amte Friedrichswalde zu Neuentorf neu erbaute Wasser-Mühle, neß Wohnung und andern Pertinentien, an den Müller, Meister Friedrichson, Erb; und

Eigenthümlich verkauft, letzterer auch bereits etwas aufs Kauff Precium bezahlet hat, das übrige aber den 2ten Maj. c. im Königl. Amte zu Darg ausgezahlet werden soll. Als wird solch. s. hiemit notificiret, damit Verzeihen, weider an dem Verkäufer Meister Antragh noch etwas zu präcediren hat, sich bey dem Königl. Amte melden, und nach allenfalls zu gelegter Liquidation, solchs Gelder in Empfang nehmen könne. Wiedrigenfalls hat er zu gewärtigen gänzlich präcludiret zu werden, imwasen nach zugelegter richtigen Liquidation dem Verkäufer Antragh solch. s. so übrig bleiben wird, so gleich bar ausgezahlet, dem Käufer Meister Friedrich die Mühle zugeschlagen, und ihm darauf der Kauff-Brief nebst der Confirmation extrahiret werden soll.

Seel. Hr. Weistr. Marohns Erben zu Demmin, haben ihrer seel. Eltern neu erbauetes Haus in der Hölzgen Straße, an den Bürger und Tischler Meister Leonhard verkauft. Wer eine Anspis. b. daran zu haben vermegnet kan binnen 14 Tage a. d. d. zu lobfahnen Stadt Gericht sich melden und beschweides erwarten.

Zu Trepto an der Tollensehm des Händchen Mann Benz aus dem Stadt Eigenthum Sudar gefonnen sein Händchen an den Bauer Schram daselbst zu verkaufen. Wer da wieder etwas einzuwenden, kan sich in Zeit ten daselbst melden.

Seel. Hr. Johann Lieberer nachgelassene Herren Söhne haben an Dr. Johann Heinrich Wachsmuth in Colberg das durch ihren sel. Vater ererbetes ehemahlige Pillisfa. e. Haus verkauft. Welches allergnädigster Königl. Verordnung gemä. hiedurch kundt gemacht wird.

Zu Dreiffenbagen lauffet der Bürger Michel Bohnstengel, von dem Bürger Mittel Köpften eine Futters Buhde. Welches hiedurch notificiret wird.

13. Edictal-Citation.

Nachdem der Müller zu Grambon Mr. Christoph Neumann bey dem Mühlen-Amte allhier zu Alten Stets tin Klage geführt, daß er von dem Freyer-Burichen Christoph Böben sehr injuriret worden; und um dessen Verstraffung gebeten; So wird Christoph Böbe hiemit citiret, sich bey dem Mühlen-Amte Alttermann Mr. Des bern zugesellen, und wegen seiner ihm beschuldigten injurien Rede und Antwoert zu geben.

14. Notificationes

Nachdem es Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst gefallen, de d. d. Berlin, den 29. Marr. 1734. der Stadt Poyß jährlich 3. Woll-Märkte zu accordiren; Als hat man vor nöthig bestunden dem Publico zum Besten, solchs nochmahls hiemit erinnerlich zu machen, auch anzuzeigen, daß selbige bereits in dem igt. jährigen Calender unter den Jahr-Märkten Poyß, wenn sie fällig, ausgedruckt zu finden seyn, wornach sich hinführo jebermänniglich zu richten hat. Weil nun gedachte Woll-Märkte so convenable eingericht. daß ein jeder allerzahl 3. Tage vor denen Landsbergischen fällig, um solch. ohne schwere Kosten mit bereiter zu können; So zweiffelt man um so weniger, es werde der bey künftiger herannahenden Welt-Saare, so freytag nach Christi Himmelfahrt angeleget, considerabler als jemahlen in der Frequenz, sowohl von Käufern als Verkäufern sich zeigen, zumahlen aus unterschiedl. entlegenen Städten, und Dörtern diersehalbs Nachrucht zu geben verlanget worden.

Es sind allhier zu Stettin, vier Stük. Eiserne Platten zu einer Papier-Mühle bey Landsberg an der Warte, bey dem Anker-Schmied Mr. Matties Deherbergen zu verfertigen bestellt, und 5. Rthl. Hand-Geld darauf geadehen worden. Nachdem aber diese Platten schon vor 5. Monat fertig gewesen, und nicht abgehohlet worden; So ist de. 2ter Anker- und Ambos. Schmied, Mr. Schiberg. resolviret, diese 4. Platten, wenn selbige binnen 4. Wochen a. d. d. nicht abgehohlet werden, zu verkaufen, und weder vor die Platten noch vor die 5. Rthl. Hand-Geld responsible zu seyn.

In Verlag des Wapfen-Hauses zu Zöllschau wird auß. neue gedruckt des sel. Joh. Alends wahres Christens Ehen und Paradies-Gärtlein, mit groben Druck in Quarto, samt neuen Summanen über alle Caritel, einer Catholischen Einleitung von 288. Fragen, und besonders nützlichen Beantwort. einer historischen Wort-lex. sel. Hr. D. Rambar. s. von des sel. Rennes Versuch, Christenthum und Vergehen dieser Edition, mit und ohn. Kupfer, die so schön, als noch keine Edition aufzuweisen kan, ev. fallen, mit Königl. Preußl. und Churfürstl. Bewill. Allergnädigsten Special-Privilegio, daß in Sr. Majestät Landen, außer dieser Edition, Niemand dieses Buch in Quarto zu drucken oder zu verlegen, vielweriger irgend eine außer der Landen in Quarto gedruckte oder noch zu druckende Edition dieses Werks einführen, distrahir n, oder Pränumeration daruff zu machen heimlich oder öffentlich zu verkaufen oder zu verhandeln, bey nah. hoffer Straffe und Confiscation oder gefundener Exemplarien sich unterziehen soll. Es wird hierauf im Wapfen Hause zu Stettin auf der Tafel ab bis zur Silber-Messe dieses Jahres Pränumeration angenommen, auf ein Stük ohne Kupfer 1. Thal. mit Kupfer 1. Rthl. 6. gr. solchs Papiers, als das Avertissement hat, so im gedachten Wapfen-Hause umlohn zu haben. Auf die Mühseligk. diese wird das Werk in Leipzig gesejert, ohn. Nachschuß, außer was die Prachtlosten von da aus einem jeden zu stehen kommen.

15. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 6. 18. den 12. April.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürg. Kir. de, der Par. s. in der Mr. Johann Heinrich Schappelmann, mit Frau Dorothea Elisabeth Creuzen, des Zimmer-Gesellen Martin Arends Wittwe.

Summa der Getrauten 1. Paar.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5. bis den 11. April.

- Den 5. April. Parnitzer Thor, Hr. Amtman Heinrich, von Udermünde, log. in der Ankammer-
Hofloge. Hr. von Lepel, von Ziegen, log. in Potsdam.
- Den 6. April. Parnitzer Thor, Hr. Cap. von Berg, vom Barenutschen Regiment, log. in denen
3. Eronen.
- Den 7. April. Parnitzer Thor, Hr. Obrist, Lieut. von Brunkow, vom Sächsen Bataillon, von
Cottberg, log. in Potsdam.
- Berliner Thor, Hr. Major von Lagerström, und Hr. von Horn, von Schillerdorff, log. beynt
Kaufman Dn. Sprenger. Hr. Fänrich Graff von Mellin, vom Barenutschen Regiment,
log. in denen 3. Eronen.
- Den 8. April. Berliner Thor, Hr. Obrist von Bisping, vom Barenutschen Regiment, log. in de-
nen 3. Eronen.
- Den 9. April. Berliner Thor, Hr. Obrist, Lieut. von Wittwig, vom Barenutschen Regiment, log.
in denen 3. Eronen.
- Den 10. April. Parnitzer Thor, Hr. General-Major von Sonßfeld. Hr. Lieut. von Lebrecht.
Und Hr. Nelements Quartiermeister Richter, von Treptow, log. in Potsdam.
- Bleichholm, Hr. Major von Bismarck, vom Barenutschen Regiment, log. in denen 3. Eronen.
- Berliner Thor, Hr. Lieut. von Biskburg, von Prinz Heintzischen Regiment log. in Potsdam.

Stettin Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	1
Fahrfleisch	1	1	1
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	2

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quant.
Wor 2. Pf. Semmel	10		$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	15		1
Wor 3. Pf. schön Nocken Brod	22		$\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	13		1
1. Gr. dito	25		2
Wor 6. Pf. Haus, Backen Brod	19		$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3	7	1
2. Gr. dito	6	14	2

Bier-Taxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinar Weiß Bier die hal- be Tonne	1	4	7
die Boutreille			
Stettinisch braun Bitter Bier die halbe Tonne	1	3	8
das Quart			
Stettinisch braun Krug Bier die halbe Tonne	1		
das Quart			6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 5. bis den 11. April.

- Schiff. Michel Bugdahl, dessen Schiff St.
Michael, nach London mit Holz.
- Martin Manthey, dessen Schiff Elisabeth,
nach Demmin mit Königl. Mondirungs
Stücke.
- Michel Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach
Stockholm mit Holz und Toback.
- Christoph Lühdke, dessen Schiff Maria, nach
Copenhagen mit Holz.
- Christian Pärtsch, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Copenhagen mit Holz.

Angelomene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 5. bis den 11. April.

- Schiff. Michel Kasel, dessen Schiff St. Mi-
chael, von London mit Ballast.
- Siede Jellis, dessen Schiff das Goldene
Lamm, von Amsterdam mit Hering.
- Hans Knüppel, dessen Schiff St. Gabriel,
von Stepenig ledig.
- Daniel Knüppel, dessen Schiff Johann, von
Stepenig ledig.
- Christoph Lühdke, dessen Schiff Anna Ma-
ria, von der Warpe ledig.
- Christian Pärtsch, dessen Schiff die Hoffnung,
von der Warpe ledig.

Michel Knüppel, dessen Schiff Michael, von
Stepenitz ledig.
Samuel Köpnick, dessen Schiff der ringen-
de Jacob, von Wollgast mit Eysen.
Johann Kärstädt dessen Schiff Fortuna, von
Demmin mit Geträyde.

Jochim Bugdahl, dessen Schiff die 2. Brüder,
von der Warpe ledig.
Thomas Gase, dessen Schiff Friedrich, von
St. pranz ledig.
David Barckel, dessen Schiff Sophia, von
Wollgast mit Eysen.

17. Woll- und Geträyde-Markt-Presse in Woll- und Hinter-Pommern.
Bon 6. bis den 12. April.

Ort	Wolle der Stein	Weissen der Wispel	Roggen der Wispel	Gerste der Wispel	Malz der Wispel	Erbsen der Wispel	Faber der Wispel	Buchweiz der Wispel	Hopfen der Wispel
Stettin	2 R. 10 gr.	25 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.	24 R.	12 R.	16 Rthl.	5 bis 6 R.
Ufermünde	—	22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.	—	7 Rthl.
Anklam d. I. St.	1 Rthl	20 R	15 Rthl.	11 Rthl.	11 Rthl.	12 Rthl.	—	—	7 Rthl.
Uedom	2 Rthl.	22 R.	17 b. 18 R.	11 b. 12 R.	12 b. 13 R.	19 b. 20 R.	8 bis 9 R.	12 b. 13 R.	7 Rthl.
Demin der I. St.	1 Rthl.	22 R.	16 R.	11 R.	12 Rthl.	10 R.	9 R.	—	6 Rthl.
Trepto an der L. See der I. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	14 Rthl.	—	18 Rthl.	9 Rthl.	—	3 Rthl.
Passerwald d. I. St.	2 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	1 R. 6 gr.	24 R.	19 R.	14 Rthl.	15 Rthl.	20 Rthl.	10 Rthl.	18 Rthl.	7 Rthl.
Sars	3 R.	23 R.	19 R.	15 R.	16 R.	24 R.	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gollnow	3 Rthl.	26 R.	20 Rthl.	15 R.	—	—	10 Rthl.	15 R.	6 Rthl.
Stargard	3 Rth. bis 3 R. 2 gr.	23 R.	18 R. 12 gr. 19 Rthl.	14 R. b. 15 R.	14 bis 16 R.	22 R.	10 R.	—	5 R. 12 gr.
Daber	3 R 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	24 R.	20 Rthl.	15 Rthl.	16 Rthl.	24 Rthl.	10 Rthl.	—	6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	28 Rthl.	20 Rthl.	14 b. 15 R.	—	22 Rthl.	10 Rthl.	32 R. Grd.	8 Rthl.
Maßow	—	25 R.	19 Rthl.	14 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	—
Labes	—	19 b. 20 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grd.	8 Rthl.
Brepenwalde	3 R.	20 Rthl.	19 Rthl.	16 Rthl.	15 b. 16 R.	24 Rthl.	12 Rthl.	—	8 Rthl.
Ypris	3 R. 12 gr.	23 Rthl.	18 Rthl.	14 R.	20 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	—	7 R.
Bahn	—	24 Rthl.	18 R.	16 Rthl.	20 R.	—	11 Rthl.	—	5 R.
Stidchow	—	22 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	10 Rthl.	13 Rthl.	6 Rthl.
Naugarden	2 R. 16 gr.	28 Rthl.	19 b. 20 R.	16 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	8 Rthl.
Plathe	3 R.	20 Rthl.	15 Rthl.	14 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	8 Rthl.
Wollin	—	32 R.	19 b. 20 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	30 Rthl.	22 Rthl.	14 R. 16 gr.	—	20 R.	—	—	—
Sammin	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.	—	—	8 Rthl.
Greifenhagen	3 Rthl.	24 Rthl.	19 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	8 R. 12 gr.	—	—
Greiffenberg	2 R. 4 gr. bis 16 gr.	28 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	—	12 Rthl.	32 R. Grd.	—
Trepto an der I.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rthl.	—	13 Rthl.	—	—	—
Neu-Stettin	—	28 R.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Bermalde	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	—	12 Rthl.
Volgin	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	28 Rthl.	10 Rthl.
Edrlin	—	32 Rthl.	20 Rthl.	15 R.	—	25 Rthl.	12 Rthl.	—	20 Rthl.
Colberg	—	—	18 Rthl.	15 R.	16 Rthl.	19 R.	10 R.	32 Rthl.	—
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 Rthl.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	32 R. Grd.	8 Rthl.
Edßlin	2 R. 20 gr.	31 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.	—	21 R. 16 gr. 28 Rthl.	12 R.	—	10 Rthl.
Wudß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlarde d. I. St.	3 Rthl.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	—	—	9 R. 8 gr.	28 R. Grd.	8 Rthl.
Stolpe	—	28 Rthl.	21 b. 22 R.	14 R.	—	—	11 Rthl. 8 gr.	—	—
—	—	32 Rthl.	20 Rthl.	12 R. 20 gr.	—	20 Rthl.	10 R.	—	12 Rthl.
—	—	—	—	5. 12 R. 14 gr.	—	—	—	—	—
—	—	—	—	11 Rthl.	—	—	—	—	—
Lauenburg	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	18 Rthl.	11 Rthl.	—	24 Rthl.	9 Rthl.	—	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post- & Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.